



Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2019

Freitag, 26. April 2019

Nr. 13

Nachruf

Wir trauern um Herrn

Fritz Harrer

ehemaliger Kreisrat des Landkreises Altötting
 Altbürgermeister der Stadt Burghausen
 ehemaliger Landtagsabgeordneter

Herr Fritz Harrer gehörte von 1972 bis 2002 dem Kreistag des Landkreises Altötting an. Er wirkte in dieser Zeit unter anderem im Kreisausschuss, im Krankenhausausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss, dessen Vorsitzender er war. Darüber hinaus war er als Vertrauensperson für die Auswahl der Schöffen tätig.

Von 1970 bis 1984 vertrat er unsere Heimat als Abgeordneter im Bayerischen Landtag.

Als Erster Bürgermeister leitete er die Geschicke der Stadt Burghausen von 1984 bis 1990.

Für seine vielfältigen Verdienste wurde er 1980 mit dem Bayerischen Verdienstorden ausgezeichnet.

Profunder Sachverstand und politische Kompetenz zeichneten Fritz Harrer aus und prägten seine Arbeit. Sein warmherziges, freundliches und hilfsbereites Wesen, seine bodenständige und heimatverbundene Art begründeten die hohe Wertschätzung, die Herr Harrer in der Bevölkerung genoss.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau, seinen Kindern und allen Angehörigen.

Landrat, Kreistag und Landkreisverwaltung werden das Andenken des Verstorbenen stets in Ehren halten.

Altötting, 18.04.2019



Für den Landkreis Altötting

Erwin Schneider
 Landrat

Inhalt

Bekanntmachung der Sparkasse Altötting-Mühldorf

GEBIETSÄNDERUNG nach der GO;
V E R O R D N U N G
zur Änderung des Gebietes
der Stadt Altötting und der Stadt Neuötting,
beide Landkreis Altötting
Vom 12. April 2019

Bekanntmachung der Sparkasse Altötting-Mühldorf

Das verloren gegangene Sparkassenbuch der Sparkasse Altötting-Mühldorf

Nr. 3023998952

lautend auf

Elisabeth Bauer, geb. 15.04.1940
Sudetenstr. 8
84453 Mühldorf a. Inn

wird aufgeboten.

Inhaber müssen ihre Ansprüche bis spätestens **24.07.2019** bei der Sparkasse Altötting-Mühldorf geltend machen. Nach diesem Zeitpunkt wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Altötting, 18.04.2019

Nr. 31 – Az. 0220.2

GEBIETSÄNDERUNG nach der GO;
V E R O R D N U N G
zur Änderung des Gebietes
der Stadt Altötting und der Stadt Neuötting,
beide Landkreis Altötting
Vom 12. April 2019

Auf Grund von Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- erlässt das Landratsamt Altötting folgende

Verordnung:

§ 1

In die Stadt Altötting wird aus der Stadt Neuötting folgendes Flurstück umgegliedert:

- 1330/6 Gemarkung Neuötting mit einer Fläche von 0,1 m²

[Umgliederungsfläche zusammen: 0,1 m²].

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Altötting, 12. April 2019
Landratsamt Altötting

Erwin Schneider
Landrat

Landratsamt Altötting
Erwin Schneider
Landrat

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.